



UNIQA Österreich Versicherungen AG
Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, Telefon +43 (0) 50677
Sitz: Wien, FN 63197 m Handelsgericht Wien, DVR: 0018813

Antrag

Ausstellungsgüterversicherung – kurzfristige Messen und Ausstellungen

☐ Neuantrag	Versicherungsbeginn:	(frühestens mit Annahme des Angebots)											
		Hauptfälligkeit											
Versicherungsnehmer/ Prämienzahler (Antragsteller)	Familienname, Vorname, Titel / Firmenname		Kundennummer										
	Straße, Platz, Hausnummer, Stiege Tür		Telefonnummer										
	Postleitzahl	Wohnort	E-Mail										
Zahlungsrhythmus/ Zahlungsweg	☐ Einmalprämie ☐ Zahlschein ☐ Abbuchungsauftrag (SEPA-Mandat)												
Vorversicherung	Wurden Ihnen schon einmal die beantragten Risiken gekündigt oder abgelehnt? ☐ Ja → ☐ Nein Versicherungsgesellschaft, Jahr, Polizzennummer, Sparte, Grund												
Allgemeine Fragen	Haben Sie in den beantragten Risiken bereits Schäden erlitten? ☐ Ja ☐ Nein												
	Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt? ☐ Ja ☐ Nein Wurde für die zu versichernden Risiken bereits Versicherungsschutz abgeschlossen? ☐ Ja ☐ Nein												
Bezeichnung, Dauer und Ort der Ausstellung bzw. Messe (nur Österreich)	Bezeichnung der Ausstellung bzw. Messe Dauer der Ausstellung bzw. Messe (von/bis) Ort Halle-Nr.												
Art der Aufbewahrung	(z.B. in verschlossenen Vitrinen, Regalen)												
Hin- und Rücktransport	von nach												
Prämie	<table border="1"><thead><tr><th>Versicherungssumme in EUR für Ausstellungsgüter, Messestandeinrichtung und persönliche Utensilien, einschließlich Transporte</th><th>Prämien in EUR je Vertragsabschluss und je Aussteller (inkl. der gesetzl. VSt. 11%)</th></tr></thead><tbody><tr><td>0,00 bis 20.000,00</td><td>70,00</td></tr><tr><td>20.000,00 bis 50.000,00</td><td>150,00</td></tr><tr><td>50.000,00 bis 100.000,00</td><td>250,00</td></tr><tr><td>100.000,00 bis 150.000,00</td><td>300,00</td></tr></tbody></table>			Versicherungssumme in EUR für Ausstellungsgüter, Messestandeinrichtung und persönliche Utensilien, einschließlich Transporte	Prämien in EUR je Vertragsabschluss und je Aussteller (inkl. der gesetzl. VSt. 11%)	0,00 bis 20.000,00	70,00	20.000,00 bis 50.000,00	150,00	50.000,00 bis 100.000,00	250,00	100.000,00 bis 150.000,00	300,00
Versicherungssumme in EUR für Ausstellungsgüter, Messestandeinrichtung und persönliche Utensilien, einschließlich Transporte	Prämien in EUR je Vertragsabschluss und je Aussteller (inkl. der gesetzl. VSt. 11%)												
0,00 bis 20.000,00	70,00												
20.000,00 bis 50.000,00	150,00												
50.000,00 bis 100.000,00	250,00												
100.000,00 bis 150.000,00	300,00												

	*Sicherheitsauflagen: Es gilt vorausgesetzt, dass die Türe durch mindestens ein Zylinderschloss bzw. die anderen Öffnungen durch Sicherungen von der Innenseite geschützt sind.	
Versicherungsvariante	☐ Grunddeckung (ohne Selbstbehalt) Gem. Art. 2a der TMA1	☐ Volle Deckung (Selbstbehalt bei Diebstahl EUR 245,00 je Schadenfall) gem. Art. 2b der TMA1
	☐ Weihnachtsmärkte Grunddeckung (SB: 20% bei Einbruchdiebstahl gem. Art 2a)	

Versicherte Sachen (Sammelbegriffe bitte vermeiden; spätestens im Schadenfall ist ein wertmäßig detailliertes Verzeichnis vorzulegen)

POS	TEXT	Versicherungssumme	%	Nettoprämie
	Ausstellungsgüter			
	Stand mit Einrichtung (nur in Kombination mit Ausstellungsgütern versicherbar)			
	Bruchgefährdete Gegenstände (Prämienzuschlag: 100%)			
Hinweise:		Zwischensumme		
		Nettoprämie		
		Versicherungssteuer		
		Summe (Bruttoprämie)		

☒ Zutreffendes bitte ankreuzen!

Es gelten die folgenden Versicherungsbedingungen, die dem Antragsteller vor Antragstellung zur Verfügung gestellt wurden und Bestandteil des Versicherungsvertrages sind:

TPT2 – Allgemeine Österreichische Transportversicherungs-Bedingungen

TMA1 – Besondere Bedingungen für Messen und Ausstellungen

DSO1 – Datenschutz- und Serviceordnung

TEU2 – Sanktionsklausel

Sanktionen

Es besteht kein Versicherungsschutz für Transporte (Exporte, Importe und Durchfuhren), wenn deren Durchführung gegen Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union (EU), der Republik Österreich, der Vereinten Nationen (UN) oder der Vereinigten Staaten von Amerika (USA) verstößt. Dies gilt insbesondere, wenn der Transport für oder an sanktionierte natürliche oder juristische Personen erfolgt oder eine sanktionierte Dienstleistung umfasst. Im Übrigen gilt die Sanktionsklausel TEU2 in der jeweils gültigen Fassung.

Unterschrift Berater	Ort, Datum	Unterschrift Versicherungsnehmer

Beginn des Versicherungsschutzes

Die Antragstellung begründet noch keinen Versicherungsvertrag und keinen Versicherungsschutz. Erst mit Zugang der Polizza oder einer gesonderten Annahmeerklärung beim Versicherungsnehmer kommt es zum Abschluss des Versicherungsvertrags. Versicherungsschutz vor Vertragsabschluss besteht nur bei Zusage einer vorläufigen Deckung in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

Belehrung über das Rücktrittsrecht

1. Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.
2. Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (=Zusendung der Polizza bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.
3. Die Rücktrittserklärung ist zu richten an UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, auch per E-Mail an info@uniqua.at. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreeters gelangt.
4. Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.
5. Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben, es sei denn, diese Belehrung wäre derart fehlerhaft, dass sie Ihnen die Möglichkeit nimmt, Ihr Rücktrittsrecht im Wesentlichen unter denselben Bedingungen wie bei zutreffender Belehrung auszuüben.

Weitere Erklärungen und Hinweise

Rechtsgrundlagen

Bei Beantragung verschiedener Sparten handelt es sich um Anträge zu rechtlich selbstständigen Verträgen. Die Rechtsgrundlagen für die einzelnen beantragten Sparten sind die derzeit geltenden Tarifbestimmungen, die Versicherungsbedingungen sowie das Versicherungsvertragsgesetz. Es ist österreichisches Recht anzuwenden.

Antragsbindungsfrist

Ist eine andere Bindungsfrist nicht im Einzelnen ausgehandelt, so ist der Antragsteller an den Antrag sechs Wochen gebunden.

Beginn des Versicherungsschutzes

Die Antragstellung begründet noch keinen Versicherungsvertrag und keinen Versicherungsschutz. Erst mit Zugang der Polizza oder einer gesonderten Annahmeerklärung beim Versicherungsnehmer kommt es zum Abschluss des Versicherungsvertrags. Versicherungsschutz vor Vertragsabschluss besteht nur bei Zusage einer vorläufigen Deckung in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

Verantwortlichkeit für den Antrag

Für die Richtigkeit aller Angaben ist der Antragsteller allein verantwortlich, auch wenn er den Antrag nicht selbst ausgefüllt hat. Der Vermittler darf über die Bedeutung von Antragsfragen oder Erkrankungen keine verbindlichen Erklärungen abgeben und er kann keine verbindlichen Zusagen machen. Alle Angaben müssen in geschriebener Form in das Antragsformular aufgenommen werden.

Besondere Vereinbarungen und Vorbehalte bedürfen der Bestätigung des Versicherers in geschriebener Form. Der Antragsteller erklärt, dass alle Fragen, insbesondere jene nach den gefahrerheblichen Umständen, wahrheitsgetreu und vollständig beantwortet wurden und die in diesem Formular niedergeschriebenen Angaben richtig sind. Er nimmt zur Kenntnis, dass eine unrichtige Angabe den Verlust des Versicherungsschutzes zur Folge haben kann.

Art der Vertriebsvergütung

Der Berater erhält für die Vermittlung des Versicherungsvertrages eine Provision, welche in der Versicherungsprämie enthalten ist

Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien.

Beschwerdestellen

Ihre Beschwerde können Kunden an UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, richten, auch per E-Mail an info@uniqua.at. Eine Beschwerde wird von uns unverzüglich der für die Bearbeitung eingesetzten Person zugewiesen. Zu jeder Beschwerde werden wir binnen zwei Wochen eine Stellungnahme abgeben. Sie können sich aber auch an den Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO), Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien, E-Mail: info@vvo.at, wenden.

Sollte es sich beim Vertrag um ein Verbrauchergeschäft handeln, können Sie sich an die Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte, Mariahilfer Straße 103/11/18, 1060 Wien, E-Mail: office@verbraucherschlichtung.at wenden. Im Falle einer Beschwerde mit Datenschutzbezug können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten von UNIQA Österreich Versicherungen AG, E-Mail: datenschutz@uniqua.at, wenden. Zusätzlich haben Sie eine Beschwerdemöglichkeit bei der österreichischen Datenschutzbehörde: Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8-10, 1080 Wien, E-Mail: dsb@dsb.gv.at.

Datenschutzhinweise für Versicherungsverträge

Stand: 06. September 2018

1. Wer ist für den Umgang mit Ihren Daten verantwortlich?

1. UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, Telefon: +43 50677 670, E-Mail Adresse: info@uniga.at ("UNIQA", "wir", "uns") ist verantwortlich, Ihre personenbezogenen Daten ausreichend zu schützen. UNIQA beachtet deshalb alle Rechtsvorschriften zum Schutz, zum rechtmäßigen Umgang und zur Geheimhaltung personenbezogener Daten, sowie zur Datensicherheit.
2. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten wie es in der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), dem Datenschutzgesetz (DSG), den besonderen Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG) und allen weiteren maßgeblichen Gesetzen vorgeschrieben ist.
3. Gerne erreichen Sie unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@uniga.at.

2. Aus welchem Grund und zu welchem Zweck darf UNIQA Ihre Daten verarbeiten?

1. **Vertragserfüllung und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen:** Wir nutzen Ihre personenbezogenen Daten gemäß Art 6 Abs 1 lit b DSGVO sowie den anwendbaren Sonderbestimmungen für die Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten (wie insbesondere Ihre Gesundheitsdaten) gemäß Art 9 Abs 2 lit g und h sowie Abs 4 DSGVO iVm §§ 11a ff VersVG,
 - zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos
 - zur Beurteilung, ob und zu welchen Bedingungen der Versicherungsvertrag abgeschlossen bzw. eine Vertragsänderung durchgeführt werden kann
 - zur Offert- und Antragsbearbeitung
 - zur Vertragserstellung
 - ab einem aufrechten Versicherungsvertrag für seine Durchführung, Erfüllung (inkl. Prämieninkasso), Verwaltung, Rechnungslegung, Schadensermittlung, Beauskunftung im Rahmen der Leistungsabwicklung und Prüfung, ob Sie Anspruch auf Leistung haben
 - zur laufenden Kundenbetreuung und -beauskunftung
 - zur Verwaltung von Stammdaten- und Vertragsdatenänderungen
 - bei fondsgebundenen Produkten für die Fondsverwaltung
 - zur Administration des Zulassungsgeschäfts als beliebige Zulassungs- bzw. Anmeldestelle für die An- und Abmeldung eines KFZ.

Der Abschluss und die Erfüllung des jeweiligen Versicherungsvertrages sind nur möglich, wenn wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten können. Geben Sie uns die notwendigen Daten nicht an, kann kein Versicherungsvertrag abgeschlossen werden.

2. Auch im berechtigten Interesse von UNIQA oder einem Dritten können Ihre Daten verarbeitet werden. Vor allem gemäß Art 6 Abs 1 lit f DSGVO für:

- Risikobeurteilung, Ausgleich der von uns übernommenen Risiken und Sicherstellung der Erfüllung Ihrer Ansprüche
 - Erstellung von Statistiken zur Entwicklung neuer Tarife, Kundenbetreuung, Offert- und Antragsbearbeitung, Vertragsverwaltung und Leistungserbringung, Risikominimierung
 - Einholen von Bonitätsauskünften, um insbesondere bei langfristigen Investitionen das Ausfallsrisiko vorab zu minimieren
 - Laufende Verbesserung unserer Prozesse, um hohe Beratungs- und Betreuungsqualität nachhaltig zu gewährleisten
 - Risikobeurteilung im Antragsfall, zur Sachverhaltsaufklärung bei Leistungsprüfung und bei der Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch. Zur Erfüllung dieser Zwecke im Rahmen der Personenversicherung (wie Lebensversicherung) kann UNIQA Ihre personenbezogenen Daten mit dem Zentralen Informationssystem der Versicherungswirtschaft (ZIS) austauschen. Nähere Informationen zu dem vom Verband der Versicherungsunternehmen geführten Informationssystem finden Sie unter Punkt 3.7. dieses Dokumentes. Im Rahmen des KFZ-Haftpflichtvertrages überprüft UNIQA Informationen über den Schadenverlauf des Kraftfahrzeughaftpflichtvertrages bzw. die korrekte Einstufung im Bonus-Malus System, um die Prämie nach Maßgabe des Schadenverlaufes berechnen zu können.
 - den Zweck "Compliance". Darunter ist die Konformität mit gesetzlichen und anderen Anforderungen, wie etwa ESt- und Sozialversicherungsabzüge, Aufzeichnungs-/Berichtsverpflichtungen, Audits, Konformität mit Überprüfungen durch Regierung/Behörden, Reaktion auf Rechtsprozesse, Verfolgung gesetzlicher Rechte/Abhilfen, Verteidigung bei Rechtsstreitigkeiten, Verwaltung interner Beschwerden/Ansprüche, Untersuchungen und konformes Verhalten mit Strategien/Verfahrensweisen zu verstehen.
 - Erfassung Ihrer Unterschriftsmerkmale im Anlassfall (insbesondere bei elektronischer Unterschrift) und Hinterlegung bei einem gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichteten Notar zum Zweck der Geltendmachung und Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
 - Verhinderung und Aufklärung von Straftaten. Dazu nutzen wir insbesondere Datenanalysen, um Hinweise zu erkennen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten.
 - Marktforschung wie Zufriedenheitsumfragen und Studien zu erbrachten Dienstleistungen und zur Beratung und Direktmarketing, sofern als Ergebnis einer Interessenabwägung die jeweiligen Marktforschungs- oder Direktmarketingaktivitäten als eine einem berechtigten Interesse dienende Verarbeitung betrachtet werden kann. Ansonsten werden wir Ihre Daten für diese Zwecke nur mit Ihrer gesonderten und jederzeit widerrufbaren Einwilligung verwenden.
 - Profiling im Rahmen des Direktmarketings für eine zielgerichtete relevante Ansprache, Zielgruppen- und Produktselektion sowie für die Berücksichtigung der tariflichen Vorgaben und vertraglichen Rahmenbedingungen des jeweiligen Produktes.
 - Planung, Durchführung und Dokumentation interner Revisionsmaßnahmen sowie forensischer Analysen zur Sicherstellung kontinuierlicher Verbesserung unserer Geschäftsprozesse und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen.
 - Die Gewährleistung der IT Sicherheit und des IT Betriebs, Durchführung von Belastungstests, Entwicklung von neuen sowie Adaptierung der bestehenden Produkte und Systeme, Migration von Daten zur Sicherstellung der Tragfähigkeit und Integrität der Systeme und damit im weiteren Sinn auch der verarbeiteten Daten. Dabei werden die angegebenen personenbezogenen Daten vorwiegend für Tests verwendet, wo dies nicht mit vertretbarem wirtschaftlichen Aufwand auf Basis von anonymen Daten erfolgen kann, wobei die Datensicherheit gemäß Art 32 DSGVO selbstverständlich durchgehend gewährleistet ist.
3. **Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen:** UNIQA hat gesetzliche Verpflichtungen z.B. aufsichtsrechtliche Vorgaben, Beratungspflichten, sowie steuer- oder unternehmensrechtliche Vorgaben. Damit wir diese erfüllen können, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten gemäß Art 6 Abs 1 lit c DSGVO ausschließlich in dem vom jeweiligen Gesetz erforderlichen Umfang.

UNIQA hat nach Vorgabe des Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) die Identität von Kunden oder von wirtschaftlichen Eigentümern oder allfälligen Treugebern von Kunden festzustellen und zu prüfen, den Zweck und die Art der vom Kunden angestrebten Geschäftsbeziehung zu bewerten, Informationen über die Herkunft der eingesetzten Mittel einzuholen und zu prüfen, sowie die Geschäftsbeziehung und die in ihrem Rahmen durchgeführten Transaktionen kontinuierlich zu überwachen. Ausgehend davon hat UNIQA insbesondere Kopien der erhaltenen Dokumente und Informationen, die personenbezogene Daten des Kunden bzw. der wirtschaftlichen Eigentümer oder Treugeber enthalten und für die Erfüllung der beschriebenen Sorgfaltspflichten erforderlich sind, und die Transaktionsbelege und -aufzeichnungen, die ebenfalls personenbezogene Daten des Kunden bzw. der wirtschaftlichen Eigentümer oder Treugeber enthalten und für die Ermittlung von Transaktionen erforderlich sind, aufzubewahren. Personenbezogene Daten, die von UNIQA ausschließlich auf Grundlage des FM-GwG für die Zwecke der Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verarbeitet werden, dürfen nicht in einer Weise weiterverarbeitet werden, die mit

diesen Zwecken unvereinbar ist. Diese personenbezogenen Daten dürfen nicht für andere Zwecke, wie beispielsweise für kommerzielle Zwecke, verarbeitet werden.

4. **Einwilligung:** Wir holen Ihre Einwilligung gemäß Art 6 Abs 1 lit a DSGVO ein, sofern keiner der oben unter Punkt 2.1 bis 2.3 dargestellten Rechtfertigungsgründe vorliegt. Dabei werden wir etwaige zusätzliche Vorschriften (einschließlich Telekommunikationsgesetz) selbstverständlich vollumfänglich beachten. Ihre freiwillige und jederzeit widerrufbare Einwilligung benötigt UNIQA vor allem für die elektronische oder telefonische Kontaktaufnahme zu Werbezwecken im Sinne des Telekommunikationsgesetzes, allfällige Gesprächsaufzeichnung beim telefonischen Kontakt oder bei Ermittlung Ihrer Gesundheitsdaten bei Dritten wie Ärzten oder Krankenanstalten gemäß §§ 11a bis 11d VersVG in einem für den Vertragsabschluss bzw. die Vertragsänderung sowie die Leistungserbringung unerlässlichen Umfang. Eine solche Einwilligung ist durch diese Datenschutzhinweise nicht gedeckt und ist bei Bedarf gesondert einzuholen.
5. Bevor UNIQA Ihre Daten für andere als in diesem Dokument dargestellte Zwecke verarbeitet, informieren wir Sie gesondert.
3. **An wen dürfen Ihre Daten weitergegeben werden bzw. von wem erhalten wir diese?**
 1. **Rückversicherer:** Die von uns übernommenen Risiken versichern wir gegebenenfalls bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherern). Dafür kann es notwendig sein, Ihre Vertrags- wie auch Schadensdaten gemäß § 11c Abs 1 Z 2 VersVG an diese zu schicken. Notwendig ist das, damit der Rückversicherer selbstständig das Risiko oder den Versicherungsfall einschätzen kann. Es ist auch möglich, dass uns der Rückversicherer aufgrund seiner besonderen Expertise bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir geben Ihre personenbezogenen Daten nur weiter, wenn das für die Erfüllung Ihres Vertrages oder zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig und verhältnismäßig ist.
 2. **Versicherungsvermittler:** Falls der Abschluss Ihres Versicherungsverhältnisses mit UNIQA durch einen Agenten oder Makler erfolgt und/oder eine Agentur oder Makler Ihren Versicherungsvertrag bei UNIQA betreut, erhebt der Versicherungsvermittler Ihre personenbezogenen Daten und leitet uns diese zur Prüfung Ihres Versicherungsrisikos zum Abschluss bzw. der Erfüllung des jeweiligen Vertrags notwendigen Daten weiter. Ebenso übermitteln wir an den Vermittler Ihre personenbezogenen Daten in jenem Ausmaß als dies zu Ihrer Betreuung benötigt wird.
 3. **Tilgungsträger Datenbank:** Im Falle der Verwendung des Vertrages zur Kreditbesicherung werden Daten, die zum Zweck der Sicherstellung eines kontinuierlichen Informationsflusses über die Werthaltigkeit und ordnungsgemäße Bedienung des Tilgungsträgers bei Kreditgewährung notwendig sind, an den Kreditgeber weitergegeben.
 4. **Datenübermittlung innerhalb der UNIQA Unternehmensgruppe:** Einzelne Datenverarbeitungen können wir an spezialisierte Bereiche oder Unternehmen innerhalb unserer Unternehmensgruppe weitergeben. Das geschieht, damit UNIQA Ihre Kundendaten zentral verwalten kann. Eine Auflistung der Unternehmen, die zur UNIQA-Unternehmensgruppe gehören, finden Sie auf www.uniqagroup.com in dem aktuellen UNIQA Konzernbericht.
 5. **Externe Dienstleister:** Wir halten uns an gesetzliche und vertragliche Pflichten. Dazu arbeiten wir mit externen Dienstleistern (Auftragsverarbeitern) zusammen und übermitteln an diese Ihre personenbezogenen Daten im für die Leistungserbringung erforderlichen Umfang. Zu unseren Auftragsverarbeitern zählen insbesondere IT-Dienstleister, Dienstleister im Rahmen der Kundenbetreuung, Vertragsverwaltung und Schadensabwicklung, Marktforschungsinstitute, Werbeagenturen und Entsorgungsunternehmen, die datenschutzkonform unsere Geschäftunterlagen entsorgen).
 6. **Gerichte und Behörden:** Es gibt auch gesetzliche Verpflichtungen, die UNIQA nur erfüllen kann, wenn wir Ihre personenbezogenen Daten an Behörden (wie Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden) oder Gerichte im erforderlichen Ausmaß übermitteln.
 7. **Zentrales Informationssystem:** Beim Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO), Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien, wird in der Personenversicherung ein Zentrales Informationssystem der Versicherungsunternehmen im berechtigten Interesse (Art. 6 (1) lit. f DSGVO) der teilnehmenden Versicherer und der Versichertengemeinschaft zur koordinierten Gewährleistung eines beitrags- und leistungsumfangangepassten Versicherungsschutzes betrieben. Der VVO agiert als Auftragsverarbeiter, die teilnehmenden Versicherungen als gemeinschaftlich zur Verarbeitung Verantwortliche. Dieses wird von uns in der Sparte der Lebensversicherung (inkl. Berufsunfähigkeitsversicherung), zur Prüfung von Versicherungsrisiken im Antrags- oder Leistungsfall genutzt. Wird ein Versicherungsantrag im Rahmen der Lebensversicherung abgelehnt, unter erschwerten Bedingungen angenommen, wird ein Versicherungsvertrag wegen vorvertraglicher Anzeigepflichtverletzung beendet oder wird eine Berufsunfähigkeitsversicherung abgeschlossen (versicherte Jahresrente > 9.000 Euro) so kann die versicherte/zu versichernde Person ab unterfertigter Antragstellung (ungeachtet einer allfälligen Antragsrückziehung) für längstens sieben Jahre im System erfasst werden. Erfasst werden: Name, Geburtsdatum, Art und Datum der Meldung (Neu-, Änderungs- oder Stornomeldung), Versicherungssparte, numerisch kodierter Meldefall, allfälliger Bestreitungsvermerk. Erfolgt ein Eintrag in das Zentrale Informationssystem der Versicherungsunternehmen, wird eine entsprechende Benachrichtigung vorgenommen.

Jedes teilnehmende Versicherungsunternehmen und damit auch UNIQA trägt hinsichtlich seiner Nutzung des Informationssystems Sorge, dass dabei die zur Anwendung gelangenden datenschutzrechtlichen Vorschriften wie auch die datenschutzbehördlich zu diesem System erteilten Registrierungsauflagen eingehalten werden. Die im Informationssystem gespeicherten Daten werden gelöscht, sobald die im Informationssystem gespeicherten Daten nicht mehr für die in Punkt 3.7. dargestellten Zwecke gebraucht werden und keine weiteren gesetzlichen Aufbewahrungsfristen greifen. Im Rahmen der Lebensversicherung werden die Daten nach Ablauf einer Frist von sieben Jahren automatisiert gelöscht.

Ein bestehender Systemeintrag kann von den teilnehmenden Versicherungsunternehmen abgefragt werden und dazu führen, dass von der betreffenden Person unter Umständen weitere Informationen eingeholt werden müssen. Es kann Auskunft über die in dem Informationsverbund zur Person des Auskunftswerbers verarbeiteten Daten sowie die Berichtigung oder Löschung unrichtiger Daten verlangt und deren Verarbeitung in begründeten Einzelfällen widersprochen werden. In diesen Fällen ersuchen wir um Kontaktaufnahme unter info@unika.at. Weiters kann (gemäß DSGVO) Beschwerde an die Datenschutzbehörde erhoben und die Einschränkung der Verarbeitung der Daten bis zur Klärung deren Richtigkeit sowie die Übermittlung der Daten an Dritte beantragt werden.

Die zur Person des Versicherten oder zu Versicherenden im System gespeicherten Daten sind zur Erfüllung des Versicherungsvertrags erforderlich. Werden diese nicht bereitgestellt, so kann das Versicherungsverhältnis nicht begründet werden.

8. **Bonitätsauskünfte:** UNIQA kann Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Bonitätsprüfung an Unternehmen für Bonitätsauskünfte (wie Kreditschutzverband und CRIF GmbH) übermitteln und Informationen zu Ihrer Bonität von diesen abfragen.
9. **Weitere Empfänger:** Im Rahmen der Vertragsbeziehung und insbesondere in Zusammenhang mit unserer Leistungsverpflichtung, kann es – je nach Einzelfall – zu weiteren Übermittlungen Ihrer personenbezogenen Daten kommen (wie Ärzte, Krankenanstalten, Mitversicherer, Sachverständige, Gutachter, Rechtsanwälte, Interessensvertretungen, beteiligte Unternehmen im Rahmen der Schadensregulierung, Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Kapitalanlagegesellschaften, Post-, Botendienste und Logistikpartner, Gläubiger, im Falle einer Sicherstellung des Vertrags, Partnerunternehmen zur Unwetterwarnung, falls Sie diesen Service in Anspruch nehmen, Wirtschaftsprüfer).

Eine Übersicht der Empfänger (Dritter wie auch von uns als Auftragsverarbeiter eingesetzten Dienstleister) finden Sie auf www.unika.at im Bereich „Datenschutz“.

4. **Dürfen Ihre Daten auch an ein anderes Land (auch außerhalb der EU) weitergegeben werden?**

1. Ja, wenn diesem Drittland durch die Europäische Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere geeignete Datenschutzgarantien vorhanden sind (z.B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standarddatenschutzklauseln). Detaillierte Information dazu und wie Sie eine Kopie der geeigneten Garantien erhalten können finden Sie auf www.unika.at im Bereich „Datenschutz“. Sie können sich auch gerne diese Informationen unter der oben genannten Kontaktadresse schicken lassen.

5. **Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

1. Sobald UNIQA Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für die oben dargestellten Zwecke braucht, löscht sie diese, sofern keine weiteren gesetzlichen Aufbewahrungsfristen greifen.
2. Die gesetzliche Verjährungsfrist liegt zwischen drei und dreißig Jahren. In dieser Zeit können Ansprüche gegen UNIQA geltend gemacht werden. Solange es je nach möglichem Anspruch und zur Ausübung unserer Rechtsansprüche notwendig ist, können wir Ihre dafür erforderlichen personenbezogenen Daten aufbewahren.
3. Aufgrund unternehmensrechtlicher Vorgaben müssen Ihre Vertragsdaten nach Vertragsende für mindestens sieben Jahre gespeichert werden (§ 212 UGB). Daneben greifen auch besondere zehnjährige Aufbewahrungspflichten nach § 12 VersVG.
4. Gesundheitsdaten, die nicht mehr für einen rechtlich zulässigen Zweck (wie Vertragserfüllung oder Abwehr von Rechtsansprüchen) benötigt werden, werden umgehend von uns gelöscht. Besonders trifft das Daten im Zusammenhang mit einem abgelehnten Versicherungsantrag oder wenn ein Versicherungsvertrag aus anderen Gründen nicht zustande kommt.
6. **Welche Rechte haben Sie?**
 1. Wenn Sie möchten, dann geben wir Ihnen jederzeit Auskunft über alle Ihre personenbezogenen Daten, die wir verarbeiten. Zusätzlich haben Sie auch in einigen Fällen ein Recht auf Datenportabilität und somit Herausgabe Ihrer uns bekannt gegebenen personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format.
 2. Sie können unter bestimmten Voraussetzungen die Einschränkung der Verarbeitung sowie Berichtigung und Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.
 3. In einigen oben genannten Fällen ist UNIQA durch Ihre Einwilligung berechtigt Ihre personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Die Einwilligung können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, bis dahin verarbeiten wir Ihre Daten rechtmäßig.
 4. Sie möchten sich beschweren? In diesem Fall können Sie sich an den unter Punkt 1.3. genannten Datenschutzbeauftragten wenden. Zusätzlich haben Sie eine Beschwerdemöglichkeit bei der Österreichischen Datenschutzbehörde: Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, E-Mail: dsb@dsb.gv.at.
7. **Ihr Widerspruchsrecht**

Sie können als Betroffener jederzeit der Verwendung Ihrer Daten widersprechen, wenn die Verarbeitung Zwecken des Direktmarketings dient. Soweit wir Ihre Daten im Interesse von UNIQA oder einem Dritten verarbeiten, haben Sie zusätzlich das Recht jederzeit zu widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe dafür ergeben.